



TAGES-BUSINESS-SEATS SAISON 2017/18



FC St. Pauli Vermarktungs GmbH & Co. KG
Harald-Stender-Platz 1 | 20359 Hamburg
+49 40 31 78 74-310 | fcstpauli@usports.de

Anleitung: Speichern Sie das Dokument bitte lokal, um den Bestellvorgang zu starten.

FC St. Pauli vs.	Kinderkarte		
Spieltag ¹⁾	Anzahl		
Tribüne		Preis Kind	EUR
Anzahl Tickets		Preis Erw.	EUR
Verfügbarkeit vorbehalten, Annahme gemäß ATGB.		Summe	EUR
¹⁾ Bei noch nicht final terminierten Spieltagen entnehmen Sie Datum und Anstoßzeit bitte der Tagespresse oder FCSP-Homepage. Spielverlegung vorbehalten.		Mehrwertsteuer	EUR
		Betrag Tickets	EUR

RECHNUNGS-/LIEFERANSCHRIFT

ABWEICHENDE LIEFERANSCHRIFT

Firma	_____	_____
Name	_____	_____
Vorname	_____	_____
Straße ²⁾	_____	_____
PLZ ²⁾	Ort ²⁾	_____
Telefon	_____	_____
E-Mail ²⁾	_____	_____

ZAHLUNGSART

Per Überweisung nach Erhalt der Rechnung (nur bis 1 Woche vor Spiel möglich)

Mit angegebener Kreditkarte

KEINE AMERICAN EXPRESS ZAHLUNG MÖGLICH!

Kartennummer ²⁾ _____

Kartenart ²⁾ _____

Karteninhaber ²⁾ _____

Gültig bis ²⁾ _____ / _____

KARTENÜBERGABE

Betrag Versand EUR

Gesamtbetrag EUR

²⁾ Pflichtangaben: Die Erhebung und Verarbeitung der Daten erfolgen für Zwecke der Bearbeitung Ihrer Bestellung sowie für die Vertragsdurchführung. Hierzu ist auch eine Weitergabe an Dritte erforderlich. Ergänzend wird auf Ziff. 12 der ATGB (Datenschutz) verwiesen.

Mit Rücksendung des ausgefüllten Bestellformulars gebe ich eine verbindliche Bestellung ab und stimme der Geltung der Allgemeinen Ticket-Geschäftsbedingungen (ATGB) des Fußball-Club St. Pauli v. 1910 e.V. (für den Erwerb und Verwendung der Eintrittskarten zu Veranstaltungen des FC St. Pauli) zu.

Allgemeine Ticket-Geschäftsbedingungen (ATGB) für den Besuch von Veranstaltungen des FC St. Pauli von 1910 e.V. (Stand: 27.04.2015)

- 1 Bei angefragtem(n) Business-Seat(s) handelt es sich (jeweils) um einen Sitzplatz auf der Haupt- (Block H4 – H6) oder Südtribüne (Block S2) mit Zugang zum Ballsaal 1,5 Std. vor bis ca. 2 Std. nach Spiel inkl. Speisen und Getränke. Der Preis für einen Business-Seat beträgt 200,- EUR (Haupttribüne) oder 170,- EUR (Südtribüne), zzgl. MwSt.. Mit Rücksendung des von Ihnen ausgefüllten und an uns versandten Bestellformulars geben Sie ein verbindliches Angebot zum Erwerb der hierin bezeichneten Leistungen ab. Die FC St. Pauli Vermarktungs GmbH & Co. KG ist frei, dieses Angebot anzunehmen. Der entsprechende Vertrag kommt erst mit Zusendung der Rechnung - in der Regel innerhalb von 5 Werktagen - zustande. Wir bitten Sie, den Rechnungsbetrag unmittelbar nach Rechnungserhalt an die FC St. Pauli Vermarktungs GmbH & Co. KG zu überweisen. Ihre Eintrittskarten erhalten Sie nach vollständigem Zahlungseingang. Der Versand erfolgt auf Gefahr des Kunden. Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für den Erwerb und die Verwendung von Eintrittskarten sowie die Stadionordnung des FC St. Pauli von 1910 e.V.. Beide Dokumente können auf

www.fcstpauli.com eingesehen werden.

1.1 Geltungsbereich der ATGB

- 1.2 Neben diesen Bedingungen ist die Stadionordnung (welche an den Eingängen zum Stadion aushängt oder unter www.fcstpauli.com eingesehen werden kann) Vertragsbestandteil. Im Falle von Widersprüchen haben diese ATGB Vorrang.
- 1.3 Vertragspartner des Bestellers ist die FC St. Pauli Vermarktungs GmbH (nachfolgend FC St. Pauli Vermarktung). Dies gilt auch für Verträge, die über autorisierte Vorverkaufsstellen geschlossen werden. Ob eine Verkaufsstelle vom Verein autorisiert ist, kann beim Verein unter der Kontaktadresse unter Ziffer 10 abgefragt werden. Diese Allgemeinen Ticket-Geschäftsbedingungen (nachfolgend „ATGB“) gelten für sämtliche Lieferungen und Leistungen des FC St. Pauli im Zusammenhang mit der Ausrichtung von Heimspielen der Lizenzmannschaft des FC St. Pauli.

2. Zahlungsmodalitäten und Eigentumsvorbehalt

- 2.1 Ticketpreise: Die Höhe des Ticketpreises richtet sich nach der jeweils gültigen Preisliste des Clubs. Bestellungen von Tickets werden nur gegen Vorkasse und mit den akzeptierten Zahlungsmethoden (z.B. Überweisung, Kreditkarte) bearbeitet. Zuzüglich zum Ticketpreis kann der Club dem Käufer im Fall eines Ticketversands die Versandkosten und/oder eine angemessene Bearbeitungsgebühr (z.B. Vorverkaufsgebühr) in Rechnung stellen.
- 2.2 Stornierung: Sollte die Zahlung aus vom Kunden zu vertretenden Gründen nicht erfolgreich durchgeführt werden (z.B. keine ausreichende Kreditkarten- oder Kontodeckung, Rückbuchung), ist der Club berechtigt, die Bestellung ersatzlos zu streichen bzw. die entsprechenden Tickets elektronisch zu sperren; die entsprechenden Tickets verlieren ihre Gültigkeit. Entstandene Mehrkosten sind vom Kunden zu erstatten. Die Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen bleibt dem Club vorbehalten.
- 2.3 Rechnungstellung: Dem Kunden wird die Rechnung nach Wahl des Clubs in Papierform oder bei Online-Bestellung elektronisch übermittelt.

3 Ticketauswahl

Falls sich der Kunde damit einverstanden erklärt hat, ist der FC St. Pauli Vermarktung im Falle des Ausverkaufs der gewünschten Kategorie berechtigt, dem Kunden Tickets der nächst höheren oder niedrigeren Kategorie zuzuteilen und / oder die Ticketzahl zu limitieren.

4 Ticketversand und Hinterlegung

- 4.1 Versand: Der Versand der Tickets erfolgt auf Kosten und Gefahr des Kunden. Das Risiko eines Abhandenkommens oder einer Beschädigung der Tickets beim Versand trägt der Kunde, es sei denn, es liegt grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz auf Seiten des FC St. Pauli oder des vom FC St. Pauli beauftragten Dritten vor. Die Auswahl des Versandunternehmens erfolgt durch den FC St. Pauli.
- 4.2 Hinterlegung: Sofern bei kurzfristiger Bestellung ein rechtzeitiger Zugang der Tickets nicht mehr gewährleistet werden kann, können die Tickets an dem hierfür am Stadion eingerichteten Sonderschalter der Haupt- und Südtribüne (je nach Tribünenwahl) zur Abholung durch den Kunden hinterlegt werden. Die Abholung der Tickets ist nur durch den Kunden oder einen vom Kunden geeigneten Dokumenten möglich. Der Club kann für die Hinterlegung des Tickets eine angemessene Hinterlegungs-Gebühr schriftlich bevollmächtigten Dritten unter Vorlage eines amtlichen Ausweises oder eines sonstigen amtlichen zur Identifikation verlangen. Das Risiko eines Abhandenkommens oder einer Beschädigung der Tickets vor der Abholung trägt der Kunde, es sei denn, es liegt grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz auf Seiten des FC St. Pauli oder des vom FC St. Pauli beauftragten Dritten vor.

5 Neuausstellung bei Reklamation, Defekt, Abhandenkommen

- 5.1 Reklamation: Eine Reklamation von Tickets und/oder Ticketbestellungen, die erkennbar einen Mangel aufweisen, muss innerhalb von zwei Wochen nach Eingang der Tickets beim Kunden, spätestens jedoch fünf Werktage vor der jeweiligen Veranstaltung, per E-Mail, per Telefax oder auf dem Postweg an die in Ziffer 10 genannte Kontaktadresse erfolgen. Mängel in diesem Sinne sind insbesondere unzulässige Abweichungen von der Bestellung hinsichtlich Anzahl, Preis, Datum, Veranstaltung und Veranstaltungsort, fehlerhaftes Druckbild, fehlende wesentliche Angaben wie Veranstaltung oder Platznummer bei Tickets in Papierform und/oder sichtbare Beschädigung oder Zerstörung des Tickets. Maßgeblich für die Wahrung der Reklamationsfrist ist der Eingangspoststempel bzw. das Übertragungsprotokoll des Faxes oder der E-Mail. Bei berechtigter und rechtzeitiger Reklamation stellt der Club dem Kunden gegen Aushändigung des reklamierten Tickets kostenfrei ein neues Ticket aus. Nach Ablauf der Reklamationsfrist bestehen keine Ansprüche auf Neuausstellung, sondern eine solche obliegt der Kulanz des Clubs.
- 5.2 Defekt: Im Fall des Defekts eines der elektronischen Zugangs-kontrolle unterliegenden Tickets (z.B. [Multifunktionskarte] oder Dauerkarte) sperrt der Club das betroffene Ticket unmittelbar nach Anzeige des Defekts und stellt bei nachgewiesener Legitimation des Kunden ein neues Ticket aus. Für die Neuausstellung können Bearbeitungsgebühren nach der jeweils gültigen Preisliste des Clubs erhoben werden, es sei denn, der Club oder vom Club beauftragte Dritte haben den Defekt nachweislich zu vertreten. Nicht der elektronischen Zugangskontrolle unterliegende defekte Tickets werden nur Zug-um-Zug gegen Nachweis des Defekts, z.B. durch Vorlage des Originaltickets, und auf Kosten des Erwerbers ersetzt.

- 5.3 Abhandenkommen: Der Club ist über das Abhandenkommen von bei ihm erworbenen Tickets unverzüglich zu unterrichten. Der Club ist berechtigt, diese Tickets unmittelbar nach Anzeige des Abhandenkommens zu sperren. Im Fall des Abhandenkommens eines der elektronischen Zugangskontrolle unterliegenden Tickets kann nach Anzeige des Abhandenkommens, Sperrung des Tickets und Legitimationsprüfung des Kunden eine Neuausstellung des Tickets erfolgen. Für die Neuausstellung wird vom Club eine Bearbeitungsgebühr nach der jeweils gültigen Preisliste des Clubs erhoben. Bei missbräuchlichen Anzeigen eines Abhandenkommens erstattet der Club Strafanzeige. Eine Neuausstellung abhandengekommener Tickets, die keiner elektronischen Zugangskontrolle unterliegen, kann aus Sicherheitsgründen grundsätzlich nicht vorgenommen werden.

6. Rücknahme /Erstattung der Tickets

- Umtausch und Rücknahme: Umtausch und Rücknahme von Tickets sind grundsätzlich ausgeschlossen. Kann ein Kunde sein Ticket
- 6.1 aus persönlichen Gründen nicht nutzen (z.B. Krankheit), ist ausnahmsweise eine Weitergabe des Tickets an einen Dritten im Rahmen der Regelung unter Ziffer 7.3 zulässig.
- 6.2 Verlegung oder Spielabbruch: Bei einer zeitlichen oder örtlichen Verlegung der Veranstaltung, insbesondere wenn ein Ligaspiel zum Zeitpunkt der Ticketbestellung von der DFL Deutsche Fußball Liga GmbH noch nicht endgültig terminiert gewesen ist, besteht kein Anspruch auf eine Erstattung des Eintrittspreises. Gleiches gilt im Falle des Abbruchs eines Spiels, sofern es zu einem späteren Zeitpunkt wiederholt wird. In diesen Fällen behalten die Tickets ihre Gültigkeit.
- 6.3 Wiederholungsspiel: Im Fall eines Wiederholungsspiels gilt das Wiederholungsspiel als neue Veranstaltung; das Ticket für die ursprüngliche Veranstaltung besitzt hierfür keine Gültigkeit und der Kunde hat keinen Anspruch auf Erstattung oder anderweitige Entschädigung.
- 6.4 Wird ein laufendes Spiel abgebrochen und nicht wiederholt, so besteht kein Anspruch auf Erstattung des Eintrittspreises. Dies gilt nicht, wenn vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten des VfB zum Spielabbruch geführt hat.
- 6.5 Wird eine Veranstaltung abgesagt, so erhält der Ticketinhaber den Eintrittspreis gegen Rückgabe des Originaltickets bei der Vorverkaufsstelle zurück, bei der er das Ticket erworben hat. Bei der Erstattung werden keine Bearbeitungs- und Versandgebühren zurückgezahlt.

7. Weitergabe der Tickets

- 7.1 Sinn und Zweck: Zur Vermeidung von Gewalttätigkeiten und Straftaten im Zusammenhang mit dem Besuch im Stadion, zur Durchsetzung von Stadionverboten, zur Trennung von Fans der aufeinandertreffenden Mannschaften und zur Unterbindung des Weiterverkaufs von Tickets zu erhöhten Preisen, insbesondere zur Vermeidung von Ticketspekulationen, und zur Erhaltung einer möglichst breiten Versorgung der Fans mit Tickets zu sozialverträglichen Preisen, liegt es im Interesse des Clubs und der Zuschauer, die Weitergabe von Tickets einzuschränken.
- 7.2 Unzulässige Weitergabe: Der Verkauf von Tickets erfolgt ausschließlich zur privaten, nicht kommerziellen Nutzung durch den Kunden; jeglicher gewerbliche oder kommerzielle Weiterverkauf der Tickets durch den Kunden ist untersagt. Der kommerzielle und gewerbliche Ticketverkauf bleibt allein der FC St. Pauli Vermarktung vorbehalten. Dem Kunden ist es insbesondere untersagt,
- a) Tickets öffentlich, bei Auktionen (insbesondere im Internet, z.B. bei Ebay) und/oder bei nicht vom Club autorisierten Verkaufsplattformen (z.B. viagogo, seatwave etc.) zum Kauf anzubieten,
 - b) Tickets zu einem höheren als dem bezahlten Preis weiterzugeben; ein Preisaufschlag von bis zu 10% zum Ausgleich entstandener Transaktionskosten ist zulässig,
 - c) Tickets regelmäßig und/oder in einer größeren Anzahl, sei es an einem Spieltag oder über mehrere Spieltage verteilt, weiterzugeben,
 - d) Tickets an gewerbliche oder kommerzielle Wiederverkäufer und/oder Tickethändler zu veräußern oder weiterzugeben,
 - e) Tickets ohne ausdrückliche vorherige schriftliche Zustimmung des FC St. Pauli kommerziell oder gewerblich zu nutzen oder nutzen zu lassen, insbesondere zu Zwecken der Werbung, der Vermarktung, als Bonus, als Werbegeschenk, als Gewinn oder als Teil eines nicht autorisierten Hospitality- oder Reisepakets,
 - f) Tickets an Personen weiterzugeben, gegen die ein Stadionverbot besteht, sofern dem Kunden dieser Umstand bekannt war oder bekannt sein musste,
 - g) Tickets an Fans von Gastclubs weiterzugeben, sofern dem Kunden dieser Umstand bekannt war oder bekannt sein musste.
- 7.3 Zulässige Weitergabe: Eine private Weitergabe eines Tickets aus nicht kommerziellen Gründen, insbesondere in Einzelfällen bei Krankheitsregelungheit in oder Ziffer 7.2anderweitiger vorliegt undVerhinderung des Kunden, ist zulässig, wenn kein Fall der unzulässigen Weitergabe. im Sinne.
- a) die Weitergabe über die offizielle Zweitmarktplattform des Clubs (<https://www.fcstpauli-ticketboerse.de/fansale/>) und in der
 - b) hierfür auf der Zweitmarktplattform vorgegebenen Weise erfolgt, oder der Kunde den Zweiterwerber und neuen Ticketinhaber auf die Geltung und den Inhalt dieser ATGB ausdrücklich hinweist, der Zweiterwerber mit der Geltung dieser ATGB zwischen ihm und dem Club einverstanden ist und der Club unter Nennung des Zweiterwerbers rechtzeitig über die Weitergabe des Tickets informiert wird.
- 7.4 Maßnahmen bei unzulässiger Weitergabe: Im Fall eines oder mehrerer Verstöße gegen die Regelung in Ziffer 7.2 und/oder sonstiger unzulässiger Weitergabe von Tickets, ist der Club berechtigt,
- a) Tickets, die vor Übergabe bzw. Versand an den Kunden entgegen den Regelungen in Ziffer 7.2 verwendet wurden, nicht an den betroffenen Kunden zu liefern,
 - b)

- die betroffenen Tickets zu sperren und dem Ticketinhaber entschädigungslos den Zutritt zum Stadion zu verweigern bzw. ihn aus dem Stadion zu verweisen,
- c) betroffene Kunden vom Ticketkauf für einen angemessenen Zeitraum, maximal jedoch fünf Jahre, auszuschließen; maßgeblich für die Länge der Sperre sind die Anzahl der Verstöße, die Zahl der angebotenen, verkauften, weitergegebenen oder verwendeten Tickets sowie etwaige durch den Weiterverkauf erzielte Erlöse,
 - d) von dem jeweiligen Kunden die Auszahlung des erzielten Mehrerlöses bzw. Gewinns zu verlangen, sofern es sich um eine unzulässige Weitergabe von Tickets gemäß Ziffer 7.2 a) und/oder 7.2 b) handelt,
 - e) betroffenen Kunden eingeräumte Vorzugsrechte, z.B. die mit der Mitgliedschaft im Club bzw. in offiziellen Fanclubs des Clubs verbundenen Vorzugsrechte, nicht länger zu gewähren und/oder betroffenen Kunden die Mitgliedschaft im Club zu kündigen, und/
 - o oder
 - f) in angemessener Art und Weise über den Vorfall auch unter Nennung des Namens des Kunden zu berichten, um eine vertragswidrige Nutzung der Tickets in Zukunft zu verhindern.
- 7.5 Für jeden Verstoß gegen die vorgenannten Untersagungen kann der VfB von dem Kunden zudem die Zahlung einer angemessenen Vertragsstrafe in Höhe von bis zu EUR 2.500,00 verlangen. Maßgeblich für die Anzahl der Verstöße ist die Zahl der angebotenen, verkauften, weitergegebenen oder verwendeten Tickets. Weitergehende Schadensersatzansprüche bleiben hiervon unberührt. Zudem behält sich der FC St. Pauli nach billigem Ermessen, insbesondere unter Wahrung der Verhältnismäßigkeit, das Recht vor, Personen, die gegen diese Untersagungen verstoßen, in Zukunft vom Ticketerwerb auszuschließen, gegen sie ein Stadionverbot auszusprechen, deren gespeicherte Daten an andere Veranstalter zu übermitteln und /oder weitere zivil- und /oder strafrechtliche Maßnahmen einzuleiten.

8. Recht am eigenen Bild

Jeder Ticketinhaber willigt unwiderruflich für alle gegenwärtigen und zukünftigen Medien ein in die unentgeltliche Verwendung seines Bildes und seiner Stimme für Fotografie Live-Übertragungen, Sendungen und / oder Aufzeichnungen von Bild und / oder Ton, die vom FC St. Pauli oder von autorisierten Dritten im Zusammenhang mit der Veranstaltung erstellt werden. Die Einwilligung des Ticketinhabers erstreckt sich auf die Vervielfältigung und Benutzung seines Bildes / seiner Stimme in üblicher und angemessener Weise.

9. Verhalten im Stadion, Vertragsstrafe, Ersatzpflicht bei Sanktionen gegen den FC St. Pauli aufgrund eines Verstoßes gegen die ATGB oder die Stadionordnung

- 9.1 Für das Verhalten im Stadion gilt die Stadionordnung, welche an den Eingängen zum Stadion aushängt oder unter www.fcstpauli.com eingesehen werden kann und deren Inhalt der Besucher mit Vorlage des Tickets am Stadioneingang akzeptiert. Die Stadionordnung gilt unabhängig von der Wirksamkeit dieser ATGB.
- 9.2 Das Mitbringen von Glasbehältern, Dosen, Tonbandgeräten, sperrigen Gegenständen, Kühltaschen, pyrotechnischen Gegenständen, Fackeln, Waffen und ähnlichen gefährlichen Gegenständen sowie das Mitbringen von Tieren ist untersagt. Bei Nichtbeachtung dieses Verbots kann der Verweis vom Veranstaltungsgelände erfolgen. Der Veranstalter ist berechtigt, Gegenstände der vorgenannten Art vorläufig in Verwahrung und in Besitz zu nehmen.
- 9.3 Die Hausordnung des Stadionbetreibers und die Weisungen der Ordnungskräfte sind zu beachten. Das Betreten des Spielfeldes und das Besteigen von Absperrgittern sind strengstens untersagt. Darüber hinaus kann ein sofortiges Verlassen des Stadions angeordnet werden.
- 9.4 Aufgrund Feststellung einer Ticketerwerbssperre, eines Stadionverbots oder eines Verstoßes gegen die Stadionordnung ist der FC St. Pauli berechtigt, dem Besucher den Zugang zum Stadion zu verweigern und die Karte zu sperren. Weiter ist der FC St. Pauli berechtigt vom Veranstaltungsvertrag zurückzutreten, um die bestellten Plätze noch anderweitig vergeben zu können. Der FC St. Pauli weist ausdrücklich darauf hin, dass Stadionbesucher, deren schuldhaftes Verhalten gegen die Stadionordnung oder diese ATGB verstößt, dem FC St. Pauli für einen aus diesem Verhalten resultierenden Schaden ersatzpflichtig sind. Dies betrifft insbesondere auch Sanktionen seitens des Deutschen Fußball-Bundes e.V. (DFB) und/oder der DFL Deutsche Fußball Liga GmbH, die gegen den FC St. Pauli oder den wegen des Verstoßes verhängt werden.

10. Kontakt

Ticketbestellungen oder Rückfragen zum Ticketverkauf können über die folgenden Kontaktmöglichkeiten an die FC St. Pauli Vermarktung gerichtet werden:

FC St. Pauli Vermarktungs GmbH
Harald-Stender-Platz 1
20359 Hamburg
Telefon: 040 / 31 78 74 – 310
Fax: 040 / 31 78 74 – 981
E-Mail: fcstpauli@usports.de
Website: <https://www.fcstpauli.com/tickets/vip-karten/>

11. Haftung und Haftungsbeschränkung

Der FC St. Pauli, ihre gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen haften nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Bei der Verletzung vertragswesentlicher Pflichten (Pflichten, die sich aus der Natur des Vertrages ergeben und bei deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet ist) besteht die Haftung auch bei einfacher Fahrlässigkeit, jedoch begrenzt auf den vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden. Ansprüche für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie nach dem Produkthaftungsgesetz bleiben von vorstehenden Beschränkungen unberührt.

- 12 Kontakt Datenverarbeitung / Datenschutz
- 12.1 Der FC St. Pauli bearbeitet die durch den Kunden mitgeteilten personenbezogenen Daten unter Einhaltung der geltenden Datenschutzbestimmungen. Personenbezogene Daten werden in dem für die Begründung, Ausgestaltung oder Änderung des Vertragsverhältnisses erforderlichen Umfang erhoben, verarbeitet und genutzt.
- 12.2 Der FC St. Pauli ist berechtigt, die durch den Kunden mitgeteilten personenbezogenen Daten an Dritte zu übermitteln, die der Veranstalter mit der Durchführung des Vertrages beauftragt hat, soweit dies zur Vertragserfüllung erforderlich ist. Dies schließt das Recht zur Bonitätsprüfung ein. Der Vertragspartner erklärt sich durch den Abschluss des Vertrages mit einer solchen Bonitätsprüfung einverstanden.
- 12.3 Des Weiteren ist eine Übermittlung der Daten an Strafverfolgungsbehörden nach Maßgabe der anwendbaren Rechtsvorschriften zulässig, wenn dies zur Gewährleistung der Sicherheit der Veranstaltung, zur Abwehr von Gefahren für die Sicherheit im Stadion oder zur Verfolgung von Straftaten notwendig ist.
- 13 Erfüllungsort / Gerichtsstand
- 13.1 Lieferungen, Leistungen und Zahlungen aus diesem Vertrag einschließlich seiner Nebenbedingungen ist alleiniger Erfüllungsort Hamburg.
- 13.2 Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen, hat er keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland oder ist sein Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt, so ist der ausschließliche Gerichtsstand für alle Auseinandersetzungen aus und im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis Hamburg.
- 13.3 Bei grenzüberschreitenden Verträgen wird als ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis ebenfalls Hamburg vereinbart. gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- 13.4 Die Anwendung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf (CISG) ist ausgeschlossen.
- 13.5 Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Änderungen des Vertrages bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für eine Änderung des Schriftformerfordernisses. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung am nächsten kommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist.

14 **Allgemeines**

- 14.1 Sollten einzelne Punkte dieser ATGB ganz oder teilweise unwirksam, undurchführbar oder nicht durchsetzbar sein oder werden, so wird dadurch die Gültigkeit des Vertrages und der übrigen Bedingungen nicht berührt.
- 14.2 Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Anwendung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf (CISG) ist ausgeschlossen.

15. **Besonderheiten für Vertragsabschlüsse im elektronischen Geschäftsverkehr**

- 15.1 Die ATGB und auch die Stadionordnung können während des gesamten Bestellvorgangs über die entsprechenden Links am unteren Ende der Seite aufgerufen und über das Drucksymbol (Navigations-Leiste des Browsers) ausgedruckt werden.
- 15.2 Der Kunde kann sich während des gesamten Bestellvorgangs einen Überblick über den Warenkorb verschaffen. Hierzu muss das Symbolfeld „Warenkorb“ am Kopf des Menüs betätigt werden.
- 15.3 Die Adress- und Lieferdaten des Kunden sowie die Zahlungsweise können vor der Abgabe der Bestellung auf Eingabefehler im Bestellformular überprüft und vom Kunden berichtigt werden. Die Möglichkeit, den Bestellvorgang durch Schließen des Shopfensters oder des Browsers abzubrechen, besteht während des gesamten Bestellvorgangs.
- 15.4 Vor der Abgabe eines rechtsverbindlichen Angebots hat der Kunde durch Anklicken des einschlägigen Kästchens zu bestätigen, dass er die ATGB samt der Stadionordnung gelesen hat und mit ihrer Geltung einverstanden ist. Entsprechend hat er zu bestätigen, dass er die Widerrufsbelehrung zur Kenntnis genommen hat. Gleichfalls hat der Kunde durch Anklicken des einschlägigen Kästchens zu bestätigen, dass er die vorstehend unter Ziffer 12 enthaltenen Bestimmungen des FC St. Pauli über den Datenschutz; Widerspruchs- und Widerrufsmöglichkeit gelesen hat und dass er mit ihrer Geltung einverstanden ist.
- 15.5 Erst durch Betätigung des Buttons „Zahlungspflichtig bestellen“ wird die Bestellung verschlüsselt an die FC St. Pauli Vermarktung weitergeleitet.
- 15.6 Der Vertrag kommt erst zustande, wenn eine Versandbestätigung mit gesonderten E-Mail (Auftragsbestätigung) oder die Tickets selbst an den Kunden versandt werden. Als Sprache für den Vertragsschluss steht Deutsch zur Verfügung.